



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0138 vom 22.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.06.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 L "Gemeinde Langenhorst" vom 20.05.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ vom 20.05.2024 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 L stammt aus dem Jahr 1968. Die Bezugspunkte für die Bemaßungen sind teilweise nicht mehr vorhanden (z.B. alte B 54). Demnach bedarf dieser Plan einer Aktualisierung. Die im Antrag beschriebenen Änderungen am Gebäude befinden sich im Rahmen dessen, was nach heutigem Stand bzw. aktuellen Vorgaben/Vorgehensweisen über die Festsetzungen eines geänderten Bebauungsplanes voraussichtlich zulässig wäre (insbes. Nachverdichtung). Aus städtebaulicher Sicht spricht somit nichts gegen eine Befreiung.

Ein Aufstellungsbeschluss für eine entsprechende Änderung wird für die nächste Ausschusssitzung vorbereitet.

Umweltrelevanz:/ Haushaltsrechtliche Beurteilung:/ Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten